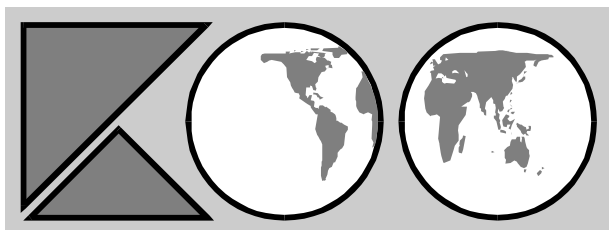


KOORDINIERUNGSSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN BISCHOFSKONFERENZ FÜR INTERNATIONALE ENTWICKLUNG UND MISSION



Türkenstraße 3
A-1090 Wien
Austria, Europe

☎: +43 (01) 317 03 21
Fax: +43 (01) 317 03 21-85
Email: info@koo.at
Web: www.koo.at

Bankverbindung: Bankhaus Schelhammer &
Schattera AG, Wien Kto.Nr. 500 101 480
DVR: 0029874(020)

An
Frau Mag. Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner Ring 1-3
1017 Wien

Wien, am 17. November 2010

Stellungnahme der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014, Teil Abgabenänderungsgesetz - AbgÄG (234/ME)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission möchte gerne die Möglichkeit nutzen, zu o.g. Gesetzesvorlage aus Sicht der Entwicklungs- und Klimapolitik Stellung zu nehmen.

Wir beziehen uns dabei auf folgende Punkte:

- 1) ad Einführung Flugabgabegesetz
- 2) ad Änderung Körperschaftssteuergesetz

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz (KOO) hat wiederholt angeregt, innovative Finanzierungsinstrumente zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung heranzuziehen. Die Koordinierungsstelle begrüßt daher die Einführung der Flugabgabe (Flugabgabegesetz) sowie die Änderung des Körperschaftssteuergesetzes für Stiftungen und schlägt eine Zweckwidmung der daraus gewonnenen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutzmaßnahmen vor.

In beiden Bereichen gibt es internationale Zusagen, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Aufbringung und gezielter Einsatz dieser Steuermittel könnte wichtige Funktionen einer Steuer wie Einnahmenerzielung, Umverteilung, Regulierung und Preiskorrektur erfüllen, sowie längerfristige Planbarkeit und bessere öffentliche Kontrolle durch erhöhte Transparenz gewährleisten.

ad 1) Einführung Flugabgabegesetz

Die KOO begrüßt die Einführung einer Flugabgabe, die über einen Lenkungs- wie Finanzierungseffekt in doppelter Weise dem Klimaschutz dienen könnte.

Angesichts der Klimafolgen des Flugverkehrs und der erheblichen Subventionen ist eine Einberechnung von Umwelt- und Gesundheitsschäden des Luftverkehrs lange überfällig. Der Luftverkehr hat derzeit einen Anteil an der globalen Erwärmung von vier bis neun Prozent, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) rechnet in den kommenden Jahren mit einer Zunahme des Passagierflugverkehrs von ca. vier Prozent jedes Jahr.

Die Flugabgabe wird von der KOO daher als gerechtfertigtes Instrument für die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern betrachtet.

In Kopenhagen hat sich Österreich verpflichtet, an der von der EU angebotenen „Anschubfinanzierung“ („Fast Start Finance“) für sofortige Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen für Entwicklungsländer mit einem Gesamtbetrag von 120 Mio. Euro von 2010-2012 zu beteiligen, das entspricht einem jährlichen

österreichischen Anteil von 40 Mio. Euro. Für die dringend notwendige Glaubwürdigkeit dieser internationalen Versprechungen muss transparent und nachvollziehbar vermittelt werden, dass es sich um neue und zusätzlich zu bisherigen Verpflichtungen Mittel handelt und diese nicht zu Lasten der ohnehin äußerst gering dotierten Entwicklungszusammenarbeit geht. Die bisherige mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit der versprochenen Mittel - auch im vorliegenden Budgetentwurf - leisten dem Verdacht des Etikettenschwindels und Doppelzählung Vorschub.

Mit einer Zweckbindung der Erträge der Flugabgabe (erwarteter Ertrag von 60 Mio. Euro im Jahr 2011 und 90 Mio. Euro in den folgenden Jahren) bildet diese eine innovative und nachweislich neue Quelle für die Aufbringung des erforderlichen Betrags für die Anschubfinanzierung und langfristige Klimafinanzierung. Somit wären Zusätzlichkeit der Mittel zu den Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und transparente Darstellung gewährleistet.

ad 2) Änderung Körperschaftssteuergesetz

Österreich spart bei Ausgaben für internationale Armutsbekämpfung wie kein anderer Staat, das international zugesagte Ziel, 2010 mindestens 0,51 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aufzuwenden, wird Österreich mit 0,3 Prozent wieder deutlich verfehlen. Im Budgetentwurf 2011 einschließlich Prognoseszenario bis 2014 sind darüber hinaus drastische Kürzungen im Kernbudget der Entwicklungszusammenarbeit, dem über die Austrian Development Agency ADA abgewickelten bilateralen Budget des Außenministeriums, um ein Drittel vorgesehen.

Um massive Kürzungen im Projekt- und Programmbereich zu vermeiden, die zu Lasten der Armen in Entwicklungsländern gehen würden, sind zusätzliche Finanzmittel unabdingbar. Die Kooperation mit langjährigen Schwerpunktländern und Regionen ist in Gefahr.

In Österreich wie auf internationaler Ebene gibt es ein Bekenntnis zu einer fairen Verteilung der Krisenkosten. Ein Ende der Steuerprivilegien von Stiftungen wäre ein wichtiger Beitrag im Sinne der nationalen wie globalen Verteilungsgerechtigkeit.

BM Dr. Spindelegger hat hinsichtlich der Kürzungen der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit angekündigt, Einnahmen aus der Stiftungssteuer für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) nutzbar zu machen. Die Mittel, die durch die Erhöhung der Körperschaftssteuer von 12,5 Prozent auf 25 Prozent erzielt werden- im ersten Jahr werden 50 Mio. Euro erwartet, in den folgenden Jahren 80 Mio. Euro- sollten zweckgewidmet dem bilateralen EZA-Budget zugeführt werden. Dies wäre eine Möglichkeit, die Kürzungen im Entwicklungsbudget abzufedern und Österreichs internationale Reputation hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit vor größerem Schaden zu bewahren sowie ein Schritt in Richtung besserer längerfristiger Absicherung.

Andere Modelle, die den Ertrag der höheren Besteuerung von Stiftungen der EZA zuschreiben müssten folgenden Kriterien genügen:

- Keine Vermischung von öffentlichen Mitteln und privaten Spenden, kein Ersatz für staatliche Verpflichtungen
- Verbindlichkeit und Planbarkeit gewährleisten
- Transparente Vergabe- und Verteilungsmechanismen garantieren.

Mit besten Grüßen



Ing. Heinz Hödl
Geschäftsführer